

Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte bei Hubert Burda Media

I. Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte

Die Hubert Burda Media-Unternehmensgruppe (im Folgenden: Hubert Burda Media) steht für Vielfalt, Unternehmertum und Verantwortung. Gemäß diesem Werteversprechen bekennen wir uns zu unserer unternehmerischen Verantwortung, Menschenrechte und umweltbezogene Aspekte in unserer eigenen Geschäftstätigkeit sowie in unserer Liefer- und Wertschöpfungskette zu achten.

Wir setzen die Anforderungen um, die das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz („LkSG“) an uns stellt, und orientieren uns dabei insbesondere an den folgenden internationalen Referenzdokumenten:

- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) mit den vier Grundprinzipien: Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, Beseitigung der Zwangsarbeit, Abschaffung der Kinderarbeit sowie Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf
- Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten

Wir erwarten von unseren Mitarbeiter:innen, dass sie sich gegenüber Kolleg:innen, Geschäftspartner:innen, Lieferant:innen und Gemeinschaften angemessen und rechtmäßig verhalten. So dulden wir bspw. keine Form von Diskriminierung. Unsere Mitarbeiter:innen werden daher im Hubert Burda Media Code of Conduct dazu angehalten, respektvoll, offen und rücksichtsvoll miteinander umzugehen. Jede Form körperlicher und verbaler Misshandlung und Belästigung am Arbeitsplatz und auch deren bloße Androhung ist verboten. Von unseren Lieferant:innen erwarten wir, dass sie sich zur Achtung der Menschenrechte bekennen, sich an die Vorgaben unseres Supplier Code of Conduct halten, bei der Ermittlung und Beendigung möglicher menschenrechts- und umweltbezogener Verletzungen kooperieren und eine ähnliche Erwartungshaltung ihren eigenen Lieferant:innen gegenüber kommunizieren. Bei risikoreichen Lieferant:innen behalten wir uns vor rechtliche Schritte zu ergreifen.

II. Verantwortlichkeiten für die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten bei Hubert Burda Media

Um unseren menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten nachzukommen, haben wir Zuständigkeiten in unserer Organisation festgelegt. Die Verantwortung für die Einhaltung dieser Sorgfaltspflichten obliegt auf höchster Unternehmensebene unserem Gesamtvorstand; die Organisation und Umsetzung verantwortet das für Recht und Compliance zuständige Vorstandsmitglied. Die Menschenrechtsbeauftragte (MRB) informiert regelmäßig über Entwicklungen im Lieferant:innen-Risikomanagement sowie einmal jährlich bzw. anlassbezogen den Vorstand. Die operative

Umsetzung der Sorgfaltspflichten obliegt zudem einem dezidierten Kernteam bestehend aus Mitgliedern der zentralen Funktionen Einkauf, Recht, Compliance und Risikomanagement, welches quartalsweise zusammentritt. Risikokoordinator:innen in den Konzerngesellschaften steuern das Risikomanagement für den eigenen Geschäftsbereich und sorgen für eine angemessene Risikofrüherkennung.

III. Unsere menschenrechtlichen Fokusthemen

Den Fokus unserer Sorgfaltspflichten legen wir auf die im Folgenden genannten Menschenrechte. Diese Fokussierung erfolgt auf Basis unserer Risikoanalyse und der sich daraus ergebenden kritischen Auswirkungen auf Menschen bei einer potenziellen Verletzung. Zusätzlich fokussieren wir uns auf Menschenrechte, welche grundlegend mit unseren Werteprinzipien verbunden sind.

Vermeidung von Diskriminierung in jeglicher Form

Teil unseres Werteversprechens ist die Vielfalt. Wir glauben, dass aus einer Fülle an Fähigkeiten, Perspektiven und Erfahrungen Neues und Überraschendes entsteht und sind davon überzeugt, dass Vielfalt für die Entwicklung unserer Unternehmensgruppe und die Innovation unserer Geschäfte fundamental wichtig ist. Wir lehnen daher jede Form der Diskriminierung, beispielsweise nach Geschlecht, Alter, ethnischer und sozialer Herkunft, Nationalität, Religion oder Weltanschauung, körperlicher oder geistiger Behinderung oder sexueller Orientierung konsequent ab und bemühen uns um ein Arbeitsumfeld, welches persönliche Stärken und individuelle Weiterentwicklung fördert.

Vereinigungsfreiheit

Wir respektieren das Recht von Arbeitnehmer:innen einen Betriebsrat oder andere Arbeitnehmervertretungen zu gründen und lehnen eine Benachteiligung oder Begünstigung von entsprechend engagierten Mitarbeiter:innen konsequent ab.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Sicherheit, Gesundheit und Wohlbefinden unserer Mitarbeiter:innen sind für uns von größter Bedeutung. Wir sorgen für ein sicheres Arbeitsumfeld, um die physische und psychische Gesundheit der Beschäftigten zu erhalten, Dritte zu schützen und Unfälle, Verletzungen sowie arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden.

Anstellungs- und Arbeitsbedingungen sowie Zahlung eines angemessenen Lohns

Wir stellen die Einhaltung der geltenden Gesetze über Löhne und Sozialleistungen sicher. In Ländern, in denen keine Mindestlohn Gesetze bestehen, achten wir auf die Anwendung lokaler Maßstäbe.

Umweltschutz

Wir sind uns bewusst, dass unsere Geschäftstätigkeiten, insbesondere unserer Druckereien, negative Auswirkungen auf die Umwelt haben können. Wir tragen Sorge, schädliche Bodenveränderungen, Gewässerverunreinigungen, Luftverunreinigungen sowie schädliche Lärmemissionen zu vermeiden und eine umweltgerechte Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen sicherzustellen. Unsere Druckereien in Deutschland sind nach EMAS (Eco Management and Audit Scheme) zertifiziert und durchlaufen jährlich ein rechtlich verbindliches

Umweltaudit. Mit unserem Nachhaltigkeitsteam arbeiten wir stetig an der Verbesserung unserer CO2e-Bilanz, fördern regenerative Landwirtschaft und beschaffen für unsere Zeitschriften Papiere aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern.

Meinungs- und Informationsfreiheit

Das Recht der freien Meinungsäußerung, des freien Journalismus sowie das Recht, über Medien jede Art von Informationen über Grenzen hinweg zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten, ist Kern unserer Demokratie, Grundlage unseres Selbstverständnisses und Basis für unsere Geschäftstätigkeit. Wir nehmen dieses Recht niemals als gegeben hin, sondern engagieren uns kontinuierlich dafür, dieses zu erhalten. Als Medienunternehmen setzen wir uns für ein freies Internet ein, welches Nutzer:innen Datenhoheit gibt und die informationelle Selbstbestimmung gewährleistet.

Freiheit des Kulturlebens

Das Recht, am Kulturleben teilzunehmen, sich an den Künsten zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt teilzuhaben, sowie das Recht auf Schutz von geistigen und materiellen Interessen, als Urheber:in von Werken der Wissenschaft, Literatur und Kunst, vertreten wir mit Nachdruck.

IV. Umsetzung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten

Zur Achtung der Menschenrechte haben wir Sorgfaltsprozesse in unserer Organisation verankert. Für uns ist die Umsetzung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten ein kontinuierlicher Prozess, der aufgrund von sich ändernden Umständen und Aktivitäten einer stetigen Weiterentwicklung unterliegt.

Risikomanagement und Risikoanalyse

Das konzernweite Risikomanagement wurde um die Komponente der menschenrechtlichen Risiken erweitert. Die Risikokoordinator:innen in den Konzerngesellschaften bewerten diese Risiken für den eigenen Geschäftsbereich jährlich sowie anlassbezogen bei sich ändernden Gegebenheiten. Die Ergebnisse fließen in den Compliance-Risikobericht der Unternehmensgruppe ein.

Den Risikoverantwortlichen der Konzerngesellschaften steht für die Lieferant:innen-Risikoanalyse eine eigens dafür entwickelte, digitale Lösung zur Verfügung. Die Bewertung und Analyse der Lieferant:innen im Hinblick auf menschenrechtliche sowie umweltbezogene Risiken findet im Regelfall vor Beginn der Vertragsbeziehung sowie mindestens einmal jährlich und gegebenenfalls anlassbezogen statt. Lieferant:innen mit einem einschlägigen Risikoprofil verpflichten wir zur Einhaltung unseres Supplier Code of Conduct oder handeln vergleichbare vertragliche Zusicherungen aus.

Präventionsmaßnahmen

Um potenziellen Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen, haben wir Vorgaben für unsere eigene Geschäftstätigkeit etabliert. Diese sind in unserem Verhaltenskodex, in dieser Grundsatzerklärung,

sowie in unserer Konzernrichtlinie „Beschaffung“ verbindlich festgehalten. Mit Hilfe unseres Supplier Code of Conduct fordern wir unsere Lieferant:innen - wo möglich und erforderlich - auf, soziale, ökologische und ethische Vorgaben einzuhalten, ihre Sorgfaltspflichten wahrzunehmen und diese gegenüber ihren eigenen Lieferant:innen angemessen zu adressieren. Sofern notwendig, verständigen wir uns mit unseren Lieferant:innen auf geeignete Maßnahmen zur Risikoreduzierung bezüglich der Menschenrechtslage.

Zudem setzen wir auf Aufklärung und Kommunikation. Wir führen Schulungen durch und adressieren Lieferketten-Compliance regelmäßig in Gesprächen mit unseren Geschäftsführer:innen, Kaufmännischen Leiter:innen, Einkaufsmitarbeiter:innen und Risikokoordinator:innen, um sie für menschenrechtliche Risiken zu sensibilisieren. Zudem adressieren wir das Thema Lieferketten-Compliance in unseren Compliance-Schulungen für alle Mitarbeiter:innen.

Um Menschenrechtsverletzungen frühzeitig erkennen, verhindern oder abstellen zu können, haben wir einen Beschwerdemechanismus für interne wie externe Interessengruppen etabliert (siehe Abschnitt Beschwerdemechanismus).

Die Wirksamkeit unserer Maßnahmen zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen überprüfen wir mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen. Zudem ist die Einhaltung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten Bestandteil von Prüfungen durch die interne Revision.

Abhilfemaßnahmen

Sollten wir den Verdacht oder einen konkreten Hinweis darauf haben, dass unsere Geschäftsaktivitäten Menschenrechtsverletzungen verursachen oder dazu beitragen, leiten wir eine Untersuchung ein. Dazu benennen wir eine:n sachverständige:n Fall-Manager:in, der/die dem Sachverhalt konsequent nachgeht und gegebenenfalls Abhilfemaßnahmen einleitet oder ein Konzept zur Abhilfe erarbeitet.

Die Untersuchung beinhaltet einen mehrstufigen Eskalationsprozess, der je nach Schwere der Verletzung von einer Aufforderung zur Beseitigung der Verletzung über rechtliche Schritte bis hin zur Einstellung der Geschäftsbeziehung oder strafrechtlicher Verfolgung reicht.

Im Fall eines Verdachtes bei einem/einer mittelbaren Lieferant:in (substantiierte Kenntnis) führen wir eine Risikoanalyse und Bewertung durch und verfahren gegebenenfalls entsprechend unserem Vorgehen bei unmittelbaren Lieferant:innen.

Beschwerdemechanismus

Wir ermutigen unsere Mitarbeiter:innen, Geschäftspartner:innen, Kund:innen, Lieferant:innen und weitere Interessengruppen menschenrechtliche Bedenken und Verstöße in Bezug auf unsere Geschäftstätigkeit oder in Bezug auf unsere Lieferkette zu äußern. Dazu stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, u.a. der direkte Kontakt zu Vorgesetzten oder zum Management, zur Menschenrechtsbeauftragten, der Compliance- und der Personalabteilung sowie unser digitales Hinweisgebersystem, über welches eine vertrauliche Meldung in verschiedenen Sprachen eingereicht werden kann.

Für Meldungen zu Verstößen in der Lieferkette haben wir zusätzlich auf der Startseite unseres Hinweisgebersystems einen explizit dafür gekennzeichneten Bereich eingerichtet, um

Hinweisgeber:innen einen einfachen, zielgerichteten Zugang zu ermöglichen. Das Hinweisgebersystem ist über die Internetadresse **www.whistleblowing-system.burda.com** zu erreichen. Dieser Zugang wird auch über die Hubert Burda Media-Website unter www.burda.com/de/verantwortung/Compliance/ sowie zusätzlich den Mitarbeitenden von Hubert Burda Media über das Intranet zur Verfügung gestellt. Die Bearbeitung der Meldung erfolgt unverzüglich, der angesprochene Sachverhalt wird neutral aufgeklärt, beteiligte Personen angehört und eine Lösung herbeigeführt. Zudem verpflichten wir Lieferant:innen mit einem hohen Risikoprofil, Informationen zur Erreichbarkeit, Zuständigkeit und zur Durchführung unseres Beschwerdeverfahrens ihren Mitarbeiter:innen in geeigneter Weise bekannt zu machen.

München, den 27. Januar 2026

Dr. Maximilian Preisser

Vorstand

Hubert Burda Media